



2

Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 430-3550 [REDACTED]

355D003824

[REDACTED]
Menden

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 35502//0 [REDACTED]

Name: Frau La [REDACTED]

Durchwahl: 02373 91724 13

Telefax: 02373 9172 499

E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-430
@jobcenter-ge.de

Datum: 10. April 2018

Ermittlungsbericht vom 08.08.2016

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

anliegend erhalten Sie den Ermittlungsbericht zum Hausbesuch durch den Ermittlungsdienst am 08.08.2016.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
La [REDACTED]

0a-20

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Dienststelle Menden
Neumarkt 5
58706 Menden

Besucheradresse
Neumarkt 5
58706 Menden

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr
und Do 14:00 - 17.00 Uhr (nur für

Ermittlungsbericht

Name:

██████████

Menden

BG-Nummer: 35502//0

██████████

Ergebnis

Im o.g. Fall waren die Wohnverhältnisse der Frau ██████████ zu überprüfen. Frau ██████████ wohnt laut eigenen Angaben aus gesundheitlichen Gründen bei Herrn ██████████. Es existiert eine Vollmacht von Frau ██████████ für Herrn ██████████, „Erkundigungen einzuholen und Papiere abzugeben“. Laut der letzten Mietbescheinigung (eingereicht wurden insgesamt 3) bewohnt Frau ██████████ im 1. OG App. 1 insgesamt 45,68 qm – (halbe Küche 4,80 qm, halbe Toilette 3,41 qm, halber Flur 5,32 qm, Schlafzimmer 14,80 qm, Wohnzimmer 13,30 qm und halber Balkon 4,05 qm). Über diese Wohnung existiert ebenfalls ein unterschriebener Mietvertrag. In der Akte ist jedoch ein weiterer Mietvertrag vorhanden – 2 OG App. 11.

Die tatsächlichen Wohnverhältnisse sind deshalb zu prüfen.

Die Ermittlungen wurden von Frau F ██████████ und Frau Re ██████████ (Verfasserin) durchgeführt.

Eine Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter ergab, dass die Ankündigung des Hausbesuches dem Sinn des selbigen entgegenarbeiten würde.

Am 08.08.2016 um 11:05 Uhr wurde die o. g. Adresse ohne vorherige Terminabsprache von uns aufgesucht. Bereits vor der Haustür konnte Herr ██████████ angetroffen werden. Auch Frau ██████████ war in der Wohnung anwesend. Ihnen wurde der Grund unseres Besuches dargelegt. Gleichzeitig wurden sie darauf hingewiesen, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht uns die Wohnverhältnisse vorzuzeigen.

Einer Überprüfung der Wohnverhältnisse wurde zugestimmt.

Die Wohnung 1. OG App. 1 umfasst insgesamt zwei Wohnzimmer, zwei Schlafzimmer, eine Küche, ein Badezimmer, einen Flur, einen Balkon (zu begehen von beiden Wohnzimmern) und ein weiteres Zimmer.

Sowohl Frau ██████████, als auch Herr ██████████ verfügen jeweils über ein vollständig eingerichtetes Schlafzimmer und Wohnzimmer. Einzig die Kleidung des Herrn ██████████ befindet sich nicht in seinem Schlafzimmer, sondern in einem weiteren Zimmer, welches als Abstell- und Wäscheraum genutzt wird.

Küche und Badezimmer, sowie der Balkon und der Flur werden gemeinsam genutzt. Frau ██████████ nutzt die Waschmaschine des Herrn Kúpeli im Badezimmer mit.

Eingekauft wird laut eigenen Angaben getrennt, gelagert werden die Lebensmittel jedoch zusammen, ohne erkennbare Trennung in den Vorratsschränken.

Christina Re ██████████
Ermittlungsdienst

Tel: 02371 / 905 670

Fax: 02371 / 905 723

Mailto: Christina.Rehage@jobcenter-ge.de